



Az.: 61.1.0901.002.001

**Bebauungsplan Nr. 5-243-1 für den Bereich Fliersol / Kattenwald im Ortsteil Reichswalde
hier: Satzungsbeschluss**



Beratungsweg	Sitzungstermin
Bau- und Planungsausschuss	23.01.2020
Haupt- und Finanzausschuss	29.01.2020
Rat	05.02.2020

Zuständige/r Dezernent/in	Rauer, Jürgen
----------------------------------	---------------

Finanzielle Auswirkungen	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> X	<input type="checkbox"/> NEIN
---------------------------------	-----------------------------	---------------------------------------	-------------------------------

Im Haushaltsplan vorgesehen	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN			
Teilergebnisplan	Teilfinanzplan	Investitionsmaßnahme			
Produkt Nr.					
Kontengruppe					
Betrag					
einmalige	Erträge	Aufwendungen	laufende	Erträge	Aufwendungen
Insgesamt			Insgesamt		
Beteiligter Dritter			Beteiligter Dritter		
Anteil Stadt Kleve			Anteil Stadt Kleve		

--	--	--	--

Teil des Klimaschutzfahrplans	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> X	<input type="checkbox"/> NEIN
Handlungsfeld und Maßnahmetitel:			
Erläuterungen:			

1. Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Kleve wägt alle im Rahmen des Bauleitplanverfahrens vorgelegten Stellungnahmen von Bürgern und Behörden ab und beschließt aufgrund der §§ 2 Abs. 1 und 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung und des § 7 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der derzeit gültigen Fassung den Bebauungsplan Nr. 5-243-1 für den Bereich Fliersol / Kattenwald im Ortsteil Reichswalde bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung sowie den dazugehörigen Gutachten und Berichten als Satzung.

2. Schilderung des Sachverhaltes / Begründung

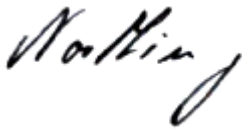
Der Rat der Stadt Kleve hat am 26.06.2019 die Einleitung des Verfahrens sowie die Öffentliche Auslegung beschlossen. Diese fand vom 21.10.2019 bis zum 26.11.2019 einschließlich statt. Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden mit dem Schreiben vom 18.10.2019 um Stellungnahme gebeten.

Im Zuge der öffentlichen Auslegung sind Anregungen eingegangen, die aber keine Änderung der Planung zur Folge hatten.

Ziel der Planung ist es, planungsrechtliche Voraussetzungen auf einer im Innenbereich gelegene Fläche zu schaffen, so dass zusätzliche, zukünftige Wohnbebauung in geordneten städtebaulichen Bahnen realisiert werden kann.

Die Anregungen und Stellungnahmen der Beteiligungen sind der beiliegenden Tabelle zu entnehmen. Über die schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen, die in Kopie dieser Drucksache beigefügt sind, hat der Rat nunmehr durch Abwägung zwischen privaten und öffentlichen Interessen gegeneinander und untereinander zu beraten und zu entscheiden.

Kleve, den 14.01.2020



(Northing)